

---

Bernhard Sauer, Regierungsdirektor im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

## „Die Umweltprämie“

### Ein Rückblick aus der Sicht der administrierenden Behörde

Am 14. Januar 2009 beschloss die damalige, aus einer großen Koalition bestehende Bundesregierung als eine von mehreren Maßnahmen innerhalb des Konjunkturpaketes II die Einführung der sogenannten Umweltprämie. Vor dem Hintergrund einer zunehmend rückläufigen konjunkturellen Entwicklung im Laufe des Jahres 2008, von der insbesondere auch die deutsche Automobilwirtschaft betroffen war, plante man ein Instrument, das unter Einsatz von zunächst 1,5 Mrd. Euro Haushaltsmitteln zwei Zwecke gleichzeitig verfolgen sollte.

Zum einen sollte die erlahmte Nachfrage nach Neufahrzeugen auf Seiten der Konsumenten möglichst kurzfristig wirksam stimuliert werden, zum anderen sollten alte, hohe Schadstoffemissionen verursachende Fahrzeuge durch neue, umweltfreundlichere ersetzt werden. Es galt also innerhalb kürzester Zeit eine wirtschaftsfördernde Maßnahme zu konzipieren und umzusetzen, die diesen beiden Zielen ausreichend Rechnung trägt, aber auch sogenannte Mitnahmeeffekte wie auch den betrügerischen Missbrauch soweit wie möglich ausschließt.

Diese Aufgabe stellte sowohl die beteiligten Bundesministerien wie auch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als ausführende Behörde vor eine Vielzahl von rechtlichen, organisatorischen, logistischen und informationstechnologischen Herausforderungen, von denen im Folgenden schlaglichtartig berichtet werden soll.

#### Übertragung der Aufgabe auf das BAFA

Noch in derselben Januarwoche des Jahres 2009 war die Ausführung der Aufgabe „Umweltprämie“, für die der Volksmund sehr schnell den Namen „Abwrackprämie“ prägte, auf das BAFA übertragen worden. Bereits am 16. 01. 2009 veröffentlichte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eine Pressemitteilung, welche in zehn aufgeführten Punkten erläuterte, welche Voraussetzungen erfüllt sein mussten, um in den Genuss der Prämie zu gelangen.

War man zunächst sowohl auf Seiten der Verbände der Automobilwirtschaft wie auch auf Seiten des BAFA von sehr zurückhaltenden Schätzungen von maximal 300.000 Förderfällen ausgegangen, so wurden alle Beteiligten sehr schnell von der Wirklichkeit überrascht. Schon die Resonanz auf eine kurzfristig veröffentlichte Servicehotline-Telefonnummer vom 19. 01. 2009 ließ erahnen, was für ein „*Verwaltungstsunami*“ auf das BAFA zurollen würde. Allein an diesem Tage verzeichnete man 269.000 Anrufversuche im BAFA, was zur Folge hatte, dass die Telefonanlage des Hauses phasenweise komplett ausfiel.

#### Voraussetzungen der Umweltprämie

Nach den Vorstellungen der damaligen Bundesregierung sollten für die Gewährung der Umweltprämie im Wesentlichen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Erwerb oder Leasing eines Neufahrzeuges oder Jahreswagens zwischen dem 14.01. und dem 31.12. 2009,
- Zulassung des Neufahrzeuges auf den Antragsteller im Inland,
- Neufahrzeug/Jahreswagen musste mindestens die Anforderungen der Emissionsvorschrift Euro 4 erfüllen,
- Verschrottung eines mindestens neun Jahre alten Altfahrzeuges welches mindestens ein Jahr lang in Deutschland auf den Antragsteller zugelassen war,
- im Falle des Erwerbs eines Jahreswagens durfte dieser nur einmal zuvor auf einen ausgewählten Kreis von Organisationen oder Personen zugelassen gewesen sein.

Bei 1,5 Mrd. Euro Haushaltsmitteln und einer festgelegten Prämienhöhe von 2.500 Euro war also in 600.000 Fällen eine Auszahlung denkbar, sofern die Vorliegen der soeben genannten Voraussetzungen zuvor vom BAFA in jedem Einzelfall festgestellt worden war.

#### Verwaltungsverfahren des BAFA

Das BAFA musste also zusammen mit dem BMWi ein Verwaltungsverfahren entwickeln, das möglichst mit minimalem bürokratischem Aufwand zu einer schnellen Auszahlung der Prämie führte. Nur so war zeitnah der erwünschte konjunkturelle Stimulanzeffekt zu erzielen. Zum anderen sollten aber die oben genannten Voraussetzun-

gen zuverlässig abgeprüft worden sein, weil nur so Mitnahmeeffekten und Missbrauchsfällen entgegengewirkt werden konnte.

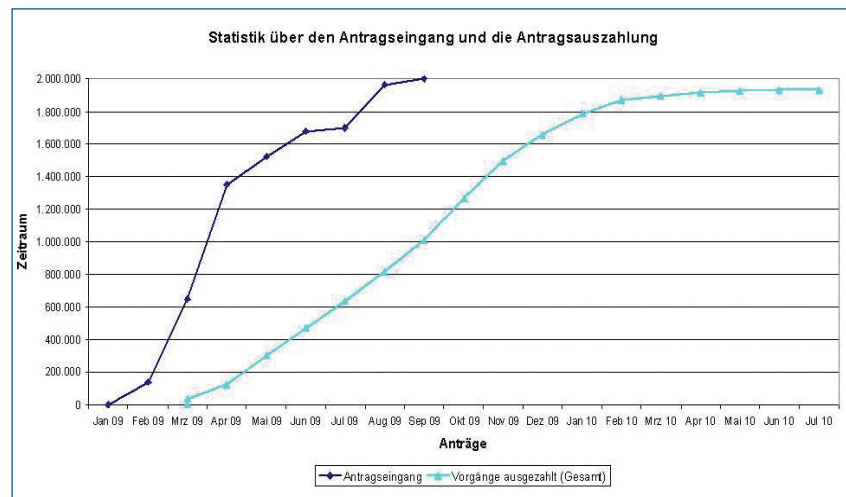
Hierzu waren zunächst u. a. die folgenden administrativen Hürden zu nehmen:

- eine das Verfahren regelnde Richtlinie musste im Bundesanzeiger veröffentlicht werden,
- ein alle Prüfpunkte berücksichtigendes Antragsformular musste konzipiert werden,
- in entsprechenden Veröffentlichungen musste den Bürgern das Verfahren erläutert werden,
- die von den Antragstellern zu erbringenden Nachweisunterlagen mussten festgelegt werden,
- ein Computerprogramm für die Bearbeitung der Anträge musste programmiert und implementiert werden,
- ein Personalkörper mit fachlich geeigneten Mitarbeitern musste in kurzer Zeit aufgebaut werden,
- abertausende per Brief, Fax und E-Mail eingegangene Anfragen sollten beantwortet werden,
- eine funktionierende Telefonhotline musste aufgebaut werden,
- eine effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit musste organisiert werden, da die Umweltprämie in der bundesdeutschen Öffentlichkeit durchaus umstritten war und deshalb eine ungeahnte Resonanz erfuhr.

Schon bald stellte sich heraus, dass der einzig gangbare Weg für das BAFA ein einstufiges Verfahren war, in dem der Antragsteller alle Nachweisunterlagen zusammen mit dem ausgefüllten Antragsformular in einem Akt dem BAFA vorzulegen hatte. Diese wurden von einem unter Vertrag genommenen Partner, der Deutschen Post AG, zuvor eingescannt und

anschließend als elektronischer Datensatz in das EDV-System eingespielt. Nur auf diesem Wege war in einem solchen Massenverfahren durch eine papierlose Bearbeitung am PC eine halbwegs akzeptable Bearbeitungszeit zu erzielen.

Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten machte sich innerhalb des interessierten Publikums eine zunehmende Verunsicherung breit. Konnte man wirklich noch sicher sein, die Umweltprämie später auch zu erhalten, wenn man das



Ein weiterer Vorteil dieses Verfahrens war, dass die Antragsteller lediglich Kopien ihrer Fahrzeugpapiere vorlegen mussten und keine Originalfahrzeugscheine oder -briefe dem BAFA einzureichen waren.

### Notwendige Umstellungen im Verfahren

Dieser Vorteil wurde jedoch zumindest zum Teil durch die in den Medien auftauchenden Berichte über Altfahrzeuge, die mit und ohne Fahrzeugbrief nach Osteuropa oder auch nach Afrika verbracht worden sind, beschränkt. So musste das BAFA bereits Anfang März dazu übergehen, von den Antragstellern die Originalfahrzeugbriefe zu verlangen, um so diesem Missbrauch entgegenzuwirken.

Weitaus einschneidender für das Verfahren war jedoch der Umstand, dass in den Autohäusern langsam aber sicher die zur Verfügung stehenden Neufahrzeuge zur Neige gingen. Bei zu diesem Zeitpunkt nur noch 200.000 zur

Neufahrzeug nicht sofort erhielt, sondern erst lange Lieferfristen abzuwarten hatte? Erst nach Erhalt konnte man ja das neue Fahrzeug bei der Zulassungsstelle anmelden und damit seinen Antrag wirksam stellen. Die Gefahr, nicht mehr zu den 200.000 Glücklichen zu zählen, wuchs von Tag zu Tag.

Aufgefordert von der Politik trug das BAFA diesem Umstand Rechnung, indem es zum 30.03.2009 vom einstufigen auf das zwei-stufige Verfahren überging. Hierbei waren vom Antragsteller zunächst nur einige wenige Angaben zum Altfahrzeug zu machen und zusätzlich ein Kaufvertrag oder eine verbindliche Bestellung über ein Neufahrzeug vorzulegen.

Daraufhin erhielt er einen sogenannten Reservierungsbescheid, welcher ihm die Prämie bis zu neun Monate sicherte. Ausreichend Zeit also, um einen später gelieferten Neuwagen noch rechtzeitig bei der Zulassungsstelle anzumelden und anschließend alle geforderten Nachweisunterlagen einzureichen.

## Erstmals Online-Antragstellung in einem Massenverfahren

Gleichzeitig mit dieser Verfahrensumstellung änderte das BAFA aber auch die Art und Weise der Antragstellung. Um nicht in einer Flut von Nachweisunterlagen zu erstickten und um mit größtmöglicher Exaktheit feststellen zu können, welcher der noch glückliche sechshunderttausendste Antragsteller ist, ging man von der rein papierernen Antragstellung auf ein ausschließlich über das Internet per Online-Antrag durchzuführendes Verfahren über. Pünktlich zum 30.03.2009 wurde mit einem externen Partner zusammen ein Online-Portal eröffnet, über das sogar mehrere Tausend Anträge gleichzeitig gestellt werden konnten. Die Schwierigkeiten, die dieses Portal am ersten Tag seiner Eröffnung zu erleben hatte, sind in der Presse und den Medien ausführlich thematisiert worden. Sie wurden jedoch schon in den folgenden Tagen vom BAFA behoben.

Aber auch diese notwendig gewordene Umstellung wurde in gewisser Weise wiederum – diesmal von der Politik – überholt. Es hatten nämlich aufgrund des durchschlagenden Erfolges der Umweltprämie längst Überlegungen eingesetzt, den Betrag der verfügbaren Haushaltsmittel kräftig zu erhöhen. Dies führte am Ende dazu, dass zum 1. Juli das einschlägige Gesetz in Kraft trat, mit dem die Haushaltsmittel der Umweltprämie von 1,5 Mrd. Euro auf nunmehr insgesamt 5 Mrd. Euro erhöht worden sind. Nun konnte das BAFA also ca. 2 Millionen Antragstellern zum glücklichen Erhalt der Prämie verhelfen.

Es dauerte dann lediglich noch bis

zum 02. September des Jahres 2009, bis auf dem Online-Portal des BAFA so viele Anträge eingegangen waren, dass die zur Verfügung stehenden 5 Mrd. Euro Fördermittel als erschöpft angesehen werden mussten. Daher wurde zum 02.09.2009 das Portal geschlossen. Eine weitere reguläre Antragstellung war nun nicht mehr möglich.

Da jedoch den Inhabern des o.g. Reservierungsbescheides noch bis zum 31.07.2010 Zeit gewährt wurde, die erforderlichen Nachweisunterlagen beim BAFA einzureichen, sind auch heute noch einige wenige Fälle nicht abgeschlossen. Hinzu kommen die noch offenen Rechtsmittel- bzw. Klageverfahren.

Insgesamt lässt sich aber festhalten, dass beide mit der Umweltprämie verfolgten Ziele durchaus erreicht worden sind. Neben der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes wurde die Umweltprämie als eines der Mittel der Bundesregierung genannt, die dem Land geholfen haben, erstaunlich unbeschadet aus der weltweiten Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre hervor zu gehen. Darüber hinaus lassen sich aber auch positive Wirkungen für die Umwelt fest-

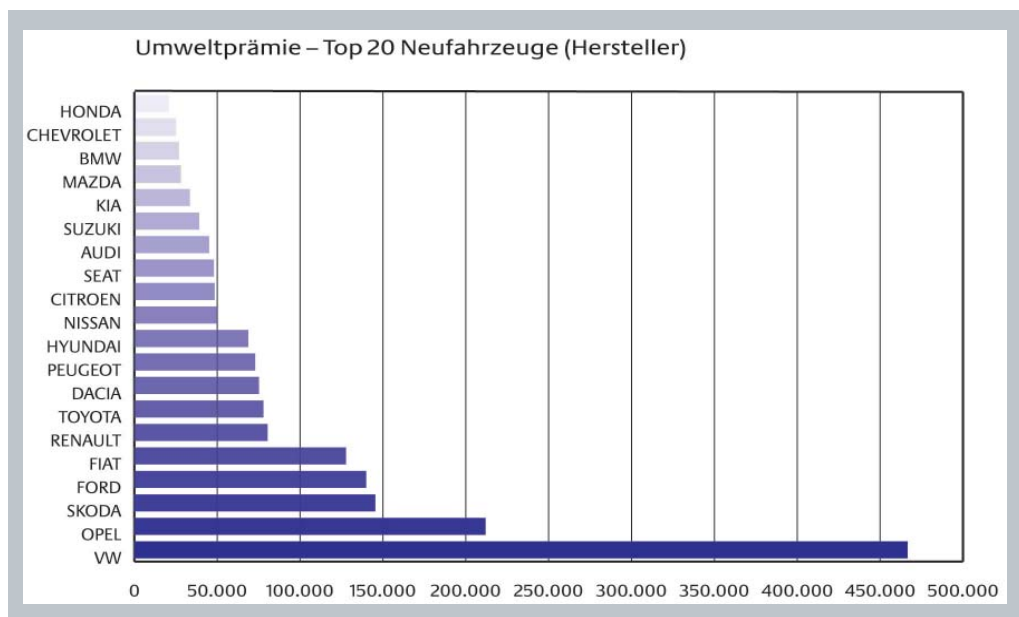
stellen. So stellte z. B. das Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg (IFEU) bereits in einer am 31.08.2009 veröffentlichten „Ersten Bilanz Abwrackprämie und Umwelt“ auf Seite 7 fest, dass die ermittelten Schadstoffrückgänge hoch sind (s. unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) – Wirtschaftsförderung – Umweltprämie – Publikationen – Studie Abwrackprämie).

*Der Artikel stellt keine amtliche Bewertung der Maßnahme Umweltprämie dar. Vorgenommene Bewertungen geben ausschließlich die persönliche Auffassung des Autors wieder.*

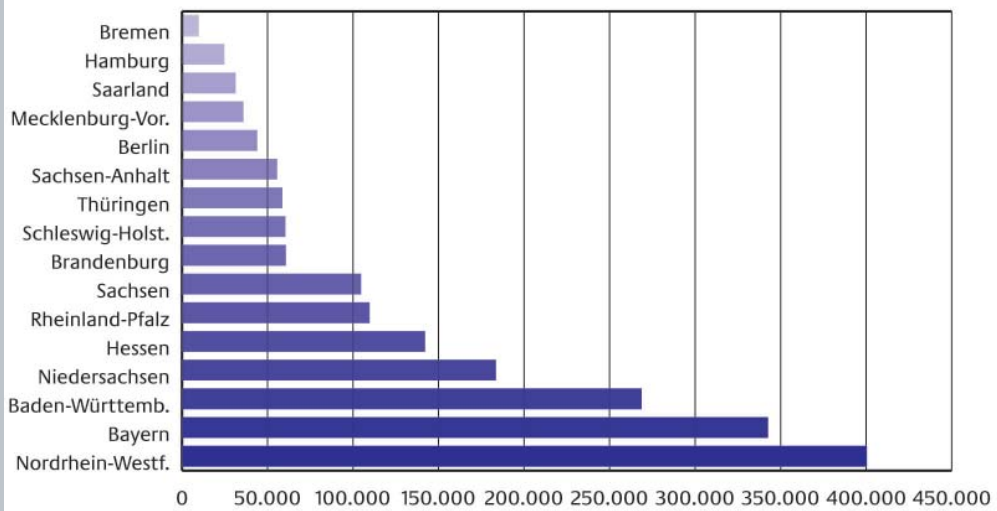
*Der Autor ist seit 1989 im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle als Volljurist tätig. Zur Zeit leitet er das Referat 425. Dieses Referat ist unter anderem für die Abwicklung der Umweltprämie zuständig.*

*Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) mit Sitz in Eschborn bei Frankfurt. Zur Zeit beschäftigt es ca. 750 Mitarbeiter. Seine Aufgabenschwerpunkte liegen in den Bereichen Wirtschafts- und Handwerksförderung, Energie und Ausfuhrkontrolle. In diesen Schwerpunkten erledigt es Aufgaben für das BMWi, aber auch für das Bundesumweltministerium und das Bundesgesundheitsministerium.*

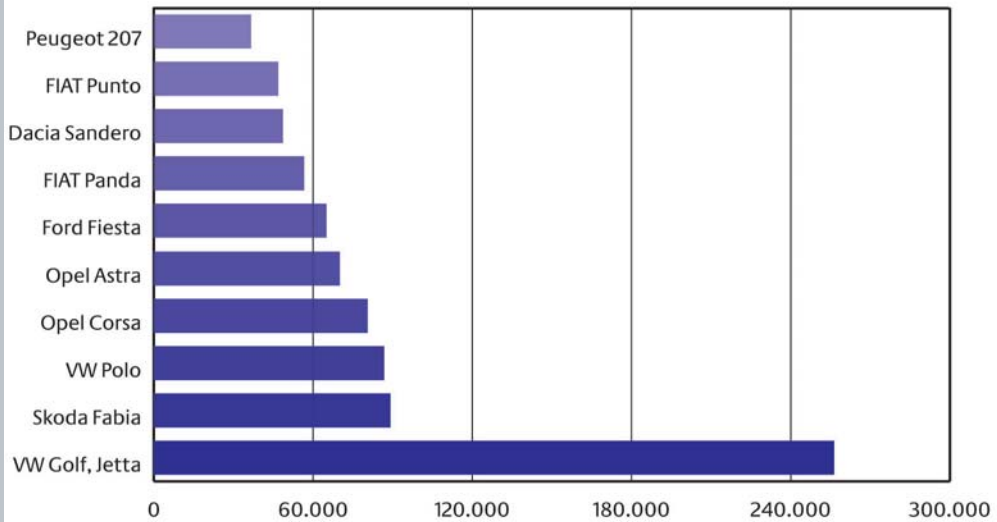
*Das Thema „Abwicklung der Umweltprämie – Lessons learned“ war auch Teil der Sitzung des AWW-Arbeitskreises 1.3 „Bürokratientlastung der öffentlichen Verwaltung“ am 21.09.2010.*



Umweltprämie – Neufahrzeuge nach Bundesländern



Umweltprämie – Top 10 Neufahrzeuge (Modelle)



Umweltprämie – Top 10 Altfahrzeuge (Modelle)

